

Ray Acheson in dt. Übersetzung

In ihrer **Einleitung zum Nuclear Ban Daily** schreibt Ray Acheson:

„Ein solcher Atomwaffenverbotsvertrag muss Regeln und Vorgaben zur Ächtung von Atomwaffen so etablieren, dass nukleare Abschreckung nicht länger juristisch, politisch oder gesellschaftlich akzeptiert ist. Daher haben verschiedene Staaten am Donnerstag betont, dass ein Atomwaffenverbotsvertrag Teil eines größeren Ansatzes zur völligen Abrüstung und auf dem Weg zu Frieden, Sicherheit und zum Schutz vor humanitären und ökologischen Katastrophen ist. Das zu erreichen fordert Kreativität. Besonders wenn die neun Atommächte kein wirkliches Engagement in der Abrüstung zeigen und sich stattdessen sowohl wirtschaftlich und politisch als auch kulturell wieder in einen Diskurs des Wettübens begeben. Noch vor einigen Jahren schien es unmöglich, da zu sein, wo wir heute stehen. Schon die Aufnahme der Verhandlungen für einen Verbotsvertrag ist – wie die Regierung Brasiliens betonte – ein wirklicher Durchbruch.

Wir sollten uns alle darüber klar werden, wie wir es geschafft haben, das zu erreichen, und was notwendig war, damit 123 Staaten für die Resolution der Generalversammlung stimmen – und damit gegen die Haltung und oftmals den starken Druck der Mitglieder im Sicherheitsrat.

Was bedeutet das für den Status Quo? Was ist zukünftig möglich? Es ist an der Zeit einen Vertrag zu erarbeiten, der den grundlegenden Ansatz wie wir momentan mit Atomwaffen umgehen, ändert.“

27.3. Tag 1 Montag: Ein neues Kapitel schreiben

veröffentlicht am 28.3.2017

Erster Tag der Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot

Am 27. März wurde die Verhandlungskonferenz für ein Atomwaffenverbot in den Vereinten Nationen in New York eröffnet. 115* Staaten nahmen teil. Bevor die Konferenz begann, [wandte sich die US-Botschafterin Nikki Haley](#) vor der Tür zum Verhandlungssaal an die Presse und erklärte den Boykott der Atomwaffenstaaten und ihrer Bündnispartner**. Beatrice Fihn von ICAN hielt gleich im Anschluss eine [Pressekonferenz](#). Ihre Argumente wurden von der Presse aufgenommen. Damit erfuhr der Verhandlungsstart eine große internationale Medienresonanz, einschließlich Berichte von Reuters, Bloomberg, AP und New York Times.

Auch die Medien in Deutschland berichteten breit. Das Thema wurde in der Tagesschau um 20 Uhr aufgegriffen. In den meisten Leitmedien waren Berichte ([siehe Medienresonanz](#)). Im Vorfeld hatte es zudem Interviews mit ICAN Deutschland gegeben, die die Sicht der NGO wiedergaben. Manche Berichte zeigten aber auch einen Mangel an vorheriger Auseinandersetzung mit dem Thema und betonten die Enttäuschung über den Boykott der Atomwaffenstaaten. Tatsächlich haben aber nur 40 Staaten explizit ihre Nichtunterstützung der Initiative geäußert, [135 dagegen unterstützen die Verhandlungen](#). Nicht alle Befürworterstaaten können es durchgehend leisten, Delegierte zu den Verhandlungen zu senden.

Laut [Zeitplan](#) begann die Konferenz sollte sie mit einem hochrangig besetzten Teil am Vormittag. Nachmittags fand die erste Generaldebatte der Staaten über den Inhalt des Vertrags statt. Der Fokus lag auf den Grundsätzen und Zielen, außerdem wurden Elemente für die Präambel beraten. Diese Diskussion geht morgen weiter.

In dem hochrangig besetzten Teil redete der [UN High Representative für Abrüstungsfragen Kim Won-soo](#), der daran erinnerte, dass eine Welt ohne Atomwaffen eine Verpflichtung aller Staaten sei. Er rief dazu auf, sich gemeinsam zu engagieren.

Zudem wurde eine Botschaft vom [Papst Franziskus](#) verlesen, in der er die UN-Staaten ermutigte, mit Nachdruck zu arbeiten, um die Bedingungen für eine Welt ohne Atomwaffen zu schaffen. „Wir müssen weitergehen als die nukleare Abschreckung“, sagte der Papst. Die Eliminierung von Atomwaffen sei ein „moralischer und humanitärer Imperativ“.

[Peter Maurer](#), Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, sagte, dass der neue

Vertrag „das Stigma verstärken“ werde gegen den Einsatz nuklearer Waffen und der Umsetzung der Abrüstungsverpflichtungen neuen Impetus verleihen werde. Wie bei den anderen Massenvernichtungswaffen würde „eine klare und eindeutige Ächtung der Grundstein zur Eliminierung bilden“, so Maurer.

Der Generalsekretär der Hidyanko [Toshiki Fujimori](#) erinnerte an das Leid der Atombombenüberlebenden in Hiroshima und Nagasaki. Er sah seine Aussage als Gegenstimme Japans: „Als Hibakusha und als ein Japaner, stehe ich hier heute gebrochenen Herzens“.

Aus Costa Rica, Österreich, Mexiko, Chile und den Philippinen sprachen Vertreter der Außenministerien. Der Außenminister von Costa Rica sagte, dass die UN „ein neues Kapitel“ schreiben und die atomare Ära zu „einem kurzen Zwischenspiel“ in der Geschichte der Menschheit werden solle. Botschafter [Alexander Marschik](#), Vizeminister für politische Fragen in Österreich, hielt eine besonders deutliche Rede, in der er hervorhob, dass es keine „falsche“ Zeit für ein Atomwaffenverbot gebe. „Und ehrlich: Wenn man die Gefahren anschaut – was ist die Alternative? Ist Nichtstun eine bessere Strategie? Auf ein Desaster warten ist keine Strategie.“

Einige Regionalgruppen gaben auch Statements ab: die Arabischen Staaten, aus Afrika, Lateinamerika und der Karibik. Weitere 17 Staaten haben Statements gegeben, von denen einige hier gelesen werden können: <http://www.reachingcriticalwill.org/disarmament-fora/nuclear-weapon-ban/statements>

Bei Abschluss des ersten Verhandlungstages standen noch 21 Staaten auf der Rednerliste.

Deutschlands Abwesenheit wurde von ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear weapons) bedauert. Einige AktivistInnen schickten aus New York und Berlin elektronische Postkarten mit dem Spruch „Wish you were here“ (siehe Bild oben). Auch andere fehlenden Staaten erhielten von AktivistInnen Post. Leere Stühle wurden fotografiert und in den Sozialen Medien gepostet.

Xanthe Hall schreibt hier für ICAN und IPPNW

*115 Teilnehmende Staaten (am Ende der Konferenz ist von 135 Staaten die Rede(?)):

Afghanistan, Algeria, Andorra, Angola, Antigua and Barbuda, Argentina, Armenia, Austria, Azerbaijan, Bahrain, Bangladesh, Barbados, Bolivia, Botswana, Brazil, Brunei, Burkina Faso, Cabo Verde, Cambodia, Chad, Chile, Colombia, Comoros, Costa Rica, Cuba, Cyprus, Democratic Republic of the Congo, Djibouti, Dominica, Dominican Republic, Ecuador, Egypt, El Salvador, Ethiopia, Ghana, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Holy See, Honduras, Indonesia, Iran, Iraq, Ireland, Jamaica, Japan, Jordan, Kazakhstan, Kenya, Kuwait, Lao PDR, Lebanon, Lesotho, Libya, Liechtenstein, Malawi, Malaysia, Maldives, Malta, Marshall Islands, Mauritania, Mauritius, Mexico, Moldova, Monaco, Mongolia, Morocco, Mozambique, Myanmar, Namibia, Nepal, Netherlands, New Zealand, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Panama, Papua New Guinea, Paraguay, Peru, Philippines, Qatar, Saint Vincent and the Grenadines, San Marino, Saudi Arabia, Senegal, Singapore, Somalia, South Africa, Sri Lanka, State of Palestine, Sudan, Swaziland, Sweden, Switzerland, Syrian Arab Republic, Tajikistan, Thailand, The FYR Macedonia, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad and Tobago, Tunisia, Uganda, United Arab Emirates, United Rep Tanzania, Uruguay, Uzbekistan, Venezuela, Viet Nam, Yemen, Zambia, Zimbabwe.

Liste der 21 Staaten, die mit US-Botschafterin Nikki Haley bei der Pressenote anwesend waren:

***Albanien, Australien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowenien, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten*

immerhin nicht Germany

28.3. Tag 2 Dienstag: Die Bombe umfassend verbieten – aber wie?

Veröffentlicht am 29. März 2017

Bericht über den zweiten Tag der Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot (28.3.2017)

In den vergangenen beiden Tagen haben 120 Regierungen an den Atomwaffen-Verbotsverhandlungen teilgenommen. Das sogenannte Hochrangige Segment der Konferenz, das planmäßig Montagabend hätte enden sollen, zog sich aufgrund des überwältigenden Interesses bis Dienstagmittag.

Mit ihrer guten Vorbereitung verleihen die StaatenvertreterInnen ihrer Entschlossenheit Ausdruck, den Verbotsvertrag trotz des Widerstands der Atomwaffenstaaten abzuschließen. Trinidad und Tobagos Botschafterin [Pennelope Beckles](#) betonte die Notwendigkeit, den langjährigen Stillstand im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nichtweiterverbreitung zu durchbrechen.

Diskussion über die Vertragspräambel

Am Dienstagnachmittag gingen die Delegierten dazu über, die Prinzipien und Zielsetzungen des Vertrags zu diskutieren, die in der Präambel festgeschrieben werden sollen. Die meisten StaatenvertreterInnen bekräftigten die Wichtigkeit, in der Präambel die humanitären Motivationen zu verankern, die dem Vertrag den Weg gebahnt hatten. Die meisten forderten außerdem, dass der Vertrag die Inkompatibilität von Atomwaffen mit dem Völkerrecht ausdrücken soll. Praktisch alle Delegationen sprachen sich dafür aus, dass die Präambel das übergeordnete Ziel einer vollständigen Vernichtung von Atomwaffen festschreibt.

Unklar ist bei einigen Delegationen, ob sich die Präambel lediglich auf die letztendliche Vernichtung von Atomwaffen beziehen sollte, oder ob der Vertrag auch ein explizites Verbot der Lagerung von Atomwaffen beinhalten sollte. Diese Frage wird dadurch weiter verkompliziert, dass manche Staaten angedeutet haben, dass sie einen "Atomwaffen-Vernichtungsvertrag" (elimination treaty) bevorzugen würden – einen Vertrag also, der auch Bestimmungen für eine überprüfbare, zeitlich festgelegte nukleare Abrüstung enthält. Um dieser Schwierigkeit im Vertragstext adäquat begegnen zu können, ist es wichtig, zu reflektieren, wo wir stehen und wohin uns der Verbotsvertrag führen soll.

Wo stehen wir – und wo soll der Vertrag uns hinführen?

Gegenwärtig wird der Vertrag fast ausschließlich von Staaten verhandelt, die Atomwaffen für ihre eigene Sicherheitsstrategie ablehnen und die keine Atomwaffen besitzen oder lagern. Dieser Umstand macht es praktisch unmöglich, einen Vertrag zu verhandeln, der Zeitrahmen und Überprüfungsmechanismen zur nuklearen Abrüstung festlegt. Solche Bestimmungen in der gegebenen Staatenkonstellation zu verhandeln wäre nicht zielführend: Die Kraft des Verbotsvertrags liegt in dem Druck, den er auf Atomwaffenstaaten und ihre Alliierten aufbaut, ihre Praktiken und Politiken zu verändern, um die zukünftige umfassende Vernichtung von Atomwaffen herbeizuführen.

Um das zu gewährleisten, muss der Vertragstext starke Verbotsbestimmungen beinhalten. Der Vertrag sollte nicht nur in der Präambel auf die Vernichtung von Atomwaffen als Zielsetzung verweisen. Er sollte vielmehr ein kategorisches Verbot der Lagerung von Atomwaffen beinhalten.

Kein Vertragsstaat darf Atomwaffen besitzen

Das möglicherweise grundlegendste Element des Verbotsvertrags besteht darin, dass kein Staat dem Verbotsvertrag beitreten kann, der Atomwaffen besitzt. Der Atomwaffensperrvertrag verbietet nur Nicht-Atomwaffenstaaten den Besitz von Atomwaffen. Der Verbotsvertrag muss die Lagerung von Atomwaffen unterschiedslos für alle Vertragsstaaten verbieten.

Bestimmungen zur Vernichtung von Atomwaffen

Der Verbotsvertrag selbst wird voraussichtlich keine Bestimmungen zur Vernichtung von Atomwaffen beinhalten. Er wird lediglich voraussetzen, dass jeder beitretende Staat die eigenen Atomwaffen vernichtet. Die Chemiewaffenkonvention legt beispielsweise fest, dass die Vertragsstaaten alle Chemiewaffen vernichten müssen, die sie besitzen oder die sich unter ihrer Zuständigkeit oder Kontrolle befinden.

Die Vertragsstaaten könnten mit einem Atomwaffenstaat, der sich entschieden hat, seine Atomwaffen zu vernichten, ein Protokoll oder ein vergleichbares Abkommen verhandeln, das einen zeitlichen Ablauf unter Einhaltung festgelegter Verifikationsbestimmungen für die Abrüstung umfasst. So haben sowohl die abrüstungswilligen Atomwaffenstaaten als auch die nuklearwaffenfreien Staaten ein Mitspracherecht in der Frage, wie die Vernichtung erfolgt.

Einige Delegationen haben argumentiert, dass ein Verbotsvertrag nur wirksam sein kann, wenn er

ein tatsächlicher Abrüstungsvertrag oder wenn er "umfassend" ist.

Ein Verbotsvertrag – auch ohne spezifische Bestimmungen für die Vernichtung oder die Teilnahme von Atomwaffenstaaten – ist allerdings beides: Er beinhaltet ein umfassendes Verbot von Atomwaffen, und das führt letztlich zu ihrer Vernichtung.

Ein Verbot der Lagerung von Atomwaffen macht den Verbotsvertrag zu einem Teil der bestehenden "Infrastruktur" oder "Architektur" von Abrüstung. Es ist gleichermaßen wichtig, dass der Vertrag alle Aktivitäten verbietet, die dazu beitragen, Atomwaffen in strategische Sicherheitsdoktrinen zu integrieren, sich an Planungen eines Nuklearwaffenkriegs zu beteiligen, oder Atomwaffen zu stationieren, zu transportieren oder zu erwerben.

Der Verbotsvertrag und die NATO

Die Niederlande – der einzige an den Verhandlungen teilnehmende Staat, der eine offizielle, Nuklearwaffen befürwortende Position vertritt – argumentierte am gestrigen Tag, der Verbotsvertrag müsse mit den Verpflichtungen der NATO (North Atlantic Treaty Organisation) als Nuklearallianz kompatibel sein.

Eine solche Kompatibilität ist eindeutig inakzeptabel für einen Atomwaffenverbotsvertrag: Es kann keine Möglichkeit für Staaten geben, dem Vertrag beizutreten und gleichzeitig an der potentiellen Verwendung von Atomwaffen festzuhalten. Wie die Delegation Algeriens deutlich machte, sollte der Verbotsvertrag jegliche Rolle von Atomwaffen in nationalen, regionalen oder internationalen Sicherheitsdoktrinen klar zurückweisen und ablehnen.

Dabei geht es nicht einfach um Prinzipientreue: Damit der Verbotsvertrag effektiv auf die Politik der Nuklearwaffenstaaten und ihrer Alliierten wirkt, muss er alle Aktivitäten verbieten, die die gegenwärtigen Politiken und Praktiken ermöglichen.

Setsuko Thurlow: Atomwaffen sind illegitim, unmoralisch und illegal

Am Ende des Hochrangigen Segments sprach [Setsuko Thurlow](#), eine Überlebende der Atombombenabwürfs auf Hiroshima, im Namen von ICAN. Sie forderte die Regierungen auf, eine starke völkerrechtliche Norm gegen Atomwaffen zu etablieren, die unmissverständlich deutlich macht, dass Atomwaffen illegitim, unmoralisch und illegal sind.

Ray Acheson, Reaching Critical Will (übersetzt von Linda Schneider, ICAN Deutschland)

29.3. Tag 3 Mittwoch: Vertragsvisionen zusammenführen

Veröffentlicht am 30. März 2017

Die Diskussionen am Mittwoch, dem dritten Verhandlungstag, drehten sich um die zentralen Verbote und positiven Verpflichtungen des Verbotsvertrags.

Kontroverse Aspekte und Bestimmungen des Verbotsvertrags

In Bezug auf einige Inhalte und Aspekte gehen die Haltungen von Staaten auseinander: So wird etwa kontrovers diskutiert, ob der Verbotsvertrag ein explizites Verbot der Androhung des Einsatzes von Atomwaffen beinhalten sollte oder ob dieses von der UN-Charta hinreichend abgedeckt ist; ob ein Verbot von Atomwaffentests und Transit- und Umschlagskontrolle aufgenommen werden soll; in welchem Maße Verifikationsmaßnahmen enthalten sein sollen sowie die Frage, wie diese sich zum zukünftigen Abrüstungsprozess verhalten sollen.

Die teilnehmenden Regierungen sprechen sich eindeutig für ein kategorisches Verbot von Atomwaffen aus: Es besteht quasi-universelles Einvernehmen darüber, dass Lagerung, Einsatz, Besitz, Erwerb, Entwicklung und Produktion von Atomwaffen verboten sein sollen sowie diese verbotenen Aktivitäten zu unterstützen, zu ermutigen oder zu veranlassen. Ebenso wird ein Verbot der Weitergabe von Atomwaffen breit unterstützt, welches relevant für die Vermeidung von nuklearer Teilhabe-Vereinbarungen ist.

Verbot von Finanzierung atomwaffenbezogener Aktivitäten

Auch die Forderung nach einem expliziten Verbot der Finanzierung von atomwaffenbezogenen Aktivitäten wird weitgehend geteilt, wenngleich einige Staaten Fragen dessen konkreter Umsetzung aufgeworfen haben. Einige Staaten gaben zu bedenken, dass dies Konsequenzen für

die Regulierung von Investitionen mit öffentlichen Mitteln hätte.

Lagerung und Vernichtung von Atomwaffenbeständen

In Bezug auf den Umgang mit der Lagerung von Atomwaffen gehen die Meinungen der StaatenvertreterInnen auseinander. Alle Staaten scheinen sich einig darüber zu sein, dass der Besitz von Atomwaffen unter dem Vertrag nicht erlaubt sein darf, jedoch bleibt die Frage bislang offen, ob der Vertrag Bestimmungen zur Vernichtung der Bestände enthalten sollte oder ob dies späteren Verhandlungen mit den Atomwaffenstaaten überlassen werden sollte.

Verifikation

Auch die Frage der Verifikation ruft unterschiedliche Positionen hervor: Argentinien und die Schweiz haben angedeutet, dass der Vertrag in ihren Augen vergleichsweise bedeutungslos bliebe, wenn es keine Bestimmungen zur Verifikation gäbe. So nannte die argentinische Delegation einen Vertrag ohne starke Verifikationsmechanismen eine lediglich „symbolische Deklaration“.

Diese Haltung scheint von den meisten an den Verhandlungen beteiligten Staaten nicht geteilt zu werden: Bei der breiten Mehrheit scheint Einigkeit zu bestehen, dass die existierenden Verifikationsmechanismen des Atomwaffensperrvertrags und der Atomwaffenfreien Zonen für den Vertrag ausreichend sein sollten. Staaten sollten eher Mechanismen der Konsultation und Kooperation untereinander ausarbeiten, die die Umsetzung und Einhaltung der Vertragsbestimmungen fördern.

Dabei ist es wichtig zu bedenken, dass die dem Vertrag beitretenden Staaten Atomwaffen grundsätzlich und praktisch ablehnen. Die Kodifizierung dieser Ablehnung in einem Großteil der internationalen Staatengemeinschaft kann vertrauensbildend wirken und Kooperationsmöglichkeiten schaffen, die auf die effektive Implementierung des Vertrags hinwirken.

Atomwaffentests

Einige Aspekte des Vertragstexts benötigen weitergehende Diskussion: Zwar besteht breite Unterstützung für ein Verbot von Atomwaffentests, jedoch äußerten manche Staaten Bedenken, dass dies den Kernwaffenteststopp-Vertrag (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT) unterminieren könnte.

Andere Staaten vertraten die entgegengesetzte Haltung: Ein Verbot von Tests in einem Atomwaffen-Verbotsvertrag würde die bestehende Norm stärken, während ein Auslassen dieser Bestimmung ein mögliches Schlupfloch schaffen könnte.

Einige Staaten gehen außerdem davon aus, dass die Entwicklung von Atomwaffen bereits Tests beinhaltet und somit bereits durch den Vertrag erfasst wäre, was, so die Haltung Irlands, ein explizites Verbot von Tests jedoch nicht ausschließen würde.

Androhung des Einsatzes von Atomwaffen

Die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen ist ebenfalls ein umstrittenes Thema. So deuteten Österreich und Mexiko an, dass ein solches Verbot nicht explizit im Vertragstext enthalten sein müsste, da bereits eine generelle Norm gegen die Androhung von Gewalt durch die UN-Charta etabliert ist. Ein spezifischeres Verbot der Androhung des Einsatzes von Atomwaffen könnte somit als Schwächung dieser generellen Norm des Gewaltandrohungsverbots interpretiert werden, argumentierte Österreich.

Andere Staaten, so etwa Südafrika, fordern ein explizites Verbot der Androhung des Einsatzes im Vertragstext. Die südafrikanische Botschafterin Nozipho Mxakato-Diseko argumentierte, dass dies für die Delegitimierung nuklearer Abschreckung zentral sei.

Transit- und Umschlagskontrolle

Viele Staaten, darunter viele karibische Staaten, unterstützen die Aufnahme von Bestimmungen zur Transit- und Umschlagskontrolle. Österreich dagegen argumentiert, dass es zu kompliziert sei, marinen und Luftraum territorial abzugrenzen, und sieht das Transitverbot als im Verbot von Unterstützung enthalten.

Angesichts der Risiken, die mit dem Transit von Atomwaffen verbunden sind, und der Beziehung

zwischen Transit und Einsatz, wird dieser Punkt jedoch einer tiefergehenden Auseinandersetzung bedürfen.

Trotz der benannten ungeklärten Aspekte besteht große Einigkeit über die zentralen Verbotsbestimmungen des Vertrags. Es besteht auch breite Einigkeit über die Notwendigkeit, positive Verpflichtungen aufzunehmen, darunter zu den Rechten der Opfer und zu Umweltsanierung.

Ray Acheson, Reaching Critical Will (Übersetzung Linda Schneider, ICAN Deutschland)

30.3. Tag 4 Donnerstag: Konstruktiver Austausch: Vierter Verhandlungstag

Veröffentlicht am 31. März 2017

Bei den Verhandlungen am Donnerstag sind die teilnehmenden Staaten dem Zeitplan etwas voraus. So bietet sich oftmals ungewöhnlich lange Gelegenheit für Austausch und Rückfragen. Die Diskussion drehte sich vor allem um die Grundausrichtung des Vertrages und die Inhalte der Präambel.

So betonte John Burroughs von der International Lawyers Association against Nuclear Weapons, das „Recht auf Leben“ solle schon in der Präambel betont werden. Generell scheinen sich die teilnehmenden Staaten darüber einig zu sein, dass die Präambel die humanitäre Perspektive betonen soll. Hinsichtlich der Kernaussagen des Vertrages zeichnet sich ein klares Bild bezüglich des Verbots der Nutzung, des Besitzes und der Entwicklung von Atomwaffen ab.

Ray Acheson von der Women’s International League for Peace and Freedom erklärte, dass der Aspekt der Lagerung sowohl in der Präambel als auch in den grundlegenden Verboten erwähnt werden müsse. Sie betonte auch, dass die Präambel den Bezug zu indigenen Gemeinschaften und die Gender-Perspektive mit einbeziehen müsse. Andere Diskussionspunkte waren der Bezug eines Atomwaffenverbotsvertrages zum Internationalen Gerichtshof sowie zu bereits bestehenden, regionalen Verträgen zu atomwaffenfreien Zonen.

Klärungsbedarf gibt es noch in Bezug auf Verifikationssysteme, Transit, Testung und Androhung von Atomwaffen sowie in Bezug auf das grundlegende Vorgehen nach Abschluss des Vertrags. Dabei gibt es laut Gaukhar Mukhatzhanara vom Middlebury Institute am Center for Nonproliferation Studies zwei Ansätze: Die Atomwaffenstaaten müssten entweder erst dazu gebracht werden abzurüsten und könnten dann dem Vertrag beitreten. Diese Option würde länger dauern aber mehr Flexibilität in den aktuellen Verhandlungen bieten. Die zweite Möglichkeit wäre beizutreten und vertraglich zur Abrüstung verpflichtet zu werden.

Weitere Diskussionspunkte betrafen die Hilfestellung, den Transit, die Entwicklung und das Testen von Atomwaffen. Insbesondere die Herausforderungen des Transits und der Grenzkontrollen wurde von einigen Staaten eingehend diskutiert. Dabei wurde u.a. erörtert, ob die bestehende [UN-Resolution 1540](#) bereits Lösungsansätze biete. Die Resolution untersagt Staaten die Unterstützung für nicht-staatliche Akteure zu Entwicklung, Besitz, Herstellung, Erwerb, Transport oder Transfer von atomaren, biologischen und chemischen Waffen.

Ray Acheson resümierte am Donnerstag, dass die offene Diskussionskultur zwischen Staaten, internationalen Organisationen, Wissenschaft und NGOs künftig öfter ermöglicht werden sollte.

In ihrer Einleitung zum Nuclear Ban Daily schreibt sie außerdem: „Ein solcher Atomwaffenverbotsvertrag muss Regeln und Vorgaben zur Ächtung von Atomwaffen so etablieren, dass nukleare Abschreckung nicht länger juristisch, politisch oder gesellschaftlich akzeptiert ist. Daher haben verschiedene Staaten am Donnerstag betont, dass ein Atomwaffenverbotsvertrag Teil eines größeren Ansatzes zur völligen Abrüstung und auf dem Weg zu Frieden, Sicherheit und zum Schutz vor humanitären und ökologischen Katastrophen ist. Das zu erreichen fordert Kreativität. Besonders wenn die neun Atommächte kein wirkliches Engagement in der Abrüstung zeigen und sich stattdessen sowohl wirtschaftlich und politisch als auch kulturell wieder in einen Diskurs des Wettrüstens begeben. Noch vor einigen Jahren schien es unmöglich, da zu sein, wo

wir heute stehen. Schon die Aufnahme der Verhandlungen für einen Verbotsvertrag ist – wie die Regierung Brasiliens betonte – ein wirklicher Durchbruch.

Wir sollten uns alle darüber klar werden, wie wir es geschafft haben, das zu erreichen, und was notwendig war, damit 123 Staaten für die Resolution der Generalversammlung stimmen – und damit gegen die Haltung und oftmals den starken Druck der Mitglieder im Sicherheitsrat.

Was bedeutet das für den Status Quo? Was ist zukünftig möglich? Es ist an der Zeit einen Vertrag zu erarbeiten, der den grundlegenden Ansatz wie wir momentan mit Atomwaffen umgehen, ändert.“

Nuclear Ban Daily, 31.03.2017, Vol. 1, No.5/Reaching Critical Will (Zusammenfassung und Übersetzung: Anne Balzer, ICAN Deutschland)

31.3. Tag 5 Freitag:

Kleingedrucktes und ein Blick in die Zukunft: Fünfter Verhandlungstag

Veröffentlicht am 1. April 2017

Am letzten Tag der ersten Verhandlungsrunde wurden institutionelle Fragen eines Verbotsvertrags diskutiert und das Programm für die erste Woche der zweiten Verhandlungsrunde besprochen.

Inkrafttreten des Vertrags

Beinahe alle Staaten befürworteten den Vorschlag, dass der Vertrag nicht erst von bestimmten, festgelegten Ländern ratifiziert werden muss, bevor er in Kraft tritt und damit auch erst für die anderen Länder gilt. Allerdings könnte es eine Mindestanzahl an Unterzeichnern geben. Viele Staaten nannten keine genauen Zahlen, wie viele Staaten aus ihrer Sicht den Verbotsvertrag ratifizieren müssen, bevor er gilt. Mehrere – darunter auch Österreich – sprachen sich für 30 aus, Schweden schlug 80 vor.

Vorbehalte und Ausstieg aus dem Vertrag

Viele Länder forderten, dass der Vertrag nicht mit Vorbehalten unterschrieben werden kann. Gleichzeitig solle es aber möglich sein, unter bestimmten Modalitäten den Vertrag aufzukündigen. Mexiko schlug dafür zwei Bedingungen vor: Dies solle frühestens 15 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags möglich sein und zudem nicht während eines bewaffneten Konflikts.

Treffen der Vertragsparteien

Die Staaten waren sich grundsätzlich einig, dass die Vertragsparteien sich jährlich treffen und alle fünf Jahre eine Überprüfungskonferenz abhalten sollten. Malaysia hingegen vertrat die Ansicht, dass solche regelmäßigen Treffen nicht nötig seien, bevor Atomwaffenstaaten dem Abkommen beitreten wollen.

Aufnahme weiterer Staaten

Einige Staaten, darunter Österreich, sprachen sich dafür aus, dass Atomwaffenstaaten dem Abkommen nicht beitreten dürfen, wenn sie nicht zuvor ihre Nuklearwaffen vernichtet haben. Viele andere Staaten forderten hingegen, dass dies möglich sein soll, sofern sie mit ihrer Unterschrift einen Plan zur Abrüstung vorlegen.

Sekretariat des Vertrags

Viele Staaten forderten, dass das Generalsekretariat der Vereinten Nationen zum Depositar (Verwaltungsbüro) des Vertrags wird. Brasilien bezweifelte die Notwendigkeit eines Sekretariats für den Vertrag, doch die Philippinen entgegneten, das Sekretariat könne eine wichtige Rolle spielen bei der Durchführung und Unterstützung der Überprüfungskonferenzen.

Unterstützung der Opfer

Mehrere Staaten, darunter die Fidschi-Inseln, die auf ihr Leiden aufgrund von Atomtests hinwiesen,

forderten institutionelle Mechanismen, um die Opfer von Atomwaffentests und Atomwaffeneinsätzen zu unterstützen. Mexiko und andere Staaten unterstützten zwar die Idee, äußerten aber Bedenken, dass unklar sei, wie diese Unterstützung konkret aussehen könne.

Geplanter Zeitplan für die kommende Verhandlungswoche

Nach Ende der Sitzung über institutionelle Fragen präsentierte Elayne Whyte Gomez, die Präsidentin der Konferenz, einen Entwurf des Zeitplans für die erste Woche in der zweiten Verhandlungsrunde im Juni. Außerdem werde sie wahrscheinlich im späten Mai oder frühen Juni einen Vertragsentwurf an die Staaten schicken. Sie zeigte sich sehr zufrieden mit der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der ersten Verhandlungsrunde und versprach, die Stimmen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft im Juni erneut einzubinden.

Als die Delegierten den Konferenzsaal verließen, übergaben Friedensaktivisten ihnen Papierkraniche und bedankten sich für die Beteiligung an den Verhandlungen.

Originaltext [Arms Control Association](#), Alicia Sanders-Zakre, 31. März 2017, (*Übersetzung Felix Werdermann, ICAN Deutschland*)

1.4. Samstag: erste Wertungen

ICAN: Erste Verhandlungsrunde zu Atomwaffenverbot beendet

Veröffentlicht am 1. April 2017

Zum Ende der ersten Verhandlungsrunde über ein internationales Atomwaffenverbot ziehen Friedensaktivisten eine positive Bilanz. Eine Woche lang haben sich 132 Staaten bei den Vereinten Nationen in New York getroffen, um über einen Verbotsvertrag zu beraten. Die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) sieht darin einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer friedlichen Welt. „Seit Jahren blockieren die Atommächte eine Abrüstung ihrer Nuklearwaffenarsenale. Erstmals nehmen das die atomwaffenfreien Staaten nicht mehr hin und arbeiten an einem völkerrechtlichem Verbot. Das wird diese Massenvernichtungswaffen ächten und setzt die Atommächte unter Druck“, sagt Sascha Hach von ICAN Deutschland.

Leider haben alle Atomwaffenstaaten sowie die meisten NATO-Länder, darunter auch Deutschland, die Verhandlungen bislang boykottiert. „Zum Glück können die Blockierer den Prozess nicht aufhalten“, sagt Hach. „Ein Atomwaffenverbot wird kommen. Mitte Juni beginnt die nächste Verhandlungsrunde, vielleicht wird noch in diesem Jahr das Abkommen beschlossen.“ Den Vertrag werden zunächst voraussichtlich nur Länder ohne Nuklearwaffen unterzeichnen. Doch die heutigen Atomwaffenstaaten können später hinzukommen, wenn sie ihre Arsenale vernichtet haben oder konkrete Pläne zur Abrüstung vorlegen. Details zu diesen Möglichkeiten werden noch verhandelt.

Ein Verbot hätte nicht nur symbolische Auswirkungen. So könnte es beispielsweise sein, dass die US-Atombomben von deutschem Boden abgezogen werden müssten, wenn Deutschland den Vertrag unterschriebe. Unter den Verhandlungsstaaten besteht quasi Einvernehmen darüber, dass Lagerung, Einsatz, Besitz, Erwerb, Entwicklung und Produktion von Atomwaffen verboten sein sollen. Auch die Forderung nach einem expliziten Verbot der Finanzierung von atomwaffenbezogenen Aktivitäten wird weitgehend geteilt, wenngleich einige Staaten noch Fragen zur konkreten Umsetzung aufgeworfen haben.

Die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen hat sich mit zahlreichen Statements an der Konferenz beteiligt. Die zweite Verhandlungsrunde wird vom 15. Juni bis zum 7. Juli in New York stattfinden.

